

Verfahrensvermerke für Flächennutzungs- und Bebauungsplan

- a) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 37 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplan-Deckblatt 37 in der Fassung vom 08.11.99..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.99 bis 30.12.99 öffentlich ausgelegt.
- c) Zu dem Entwurf des Bebauungsplan-Deckblatt 37 in der Fassung vom 08.11.99 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 30.11.99 bis 30.12.99 beteiligt.
- d) Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 18.01.00..... das Bebauungsplan-Deckblatt 37 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.11.99 als Satzung beschlossen.
- e) Der Satzungsbeschluß zu dem Bebauungsplan-Deckblatt 37 wurde am 21.01.00 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 37 ist damit wirksam in Kraft getreten.

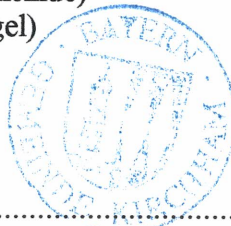
Kirchham

22. Feb. 2000

....., den

(Gemeinde)

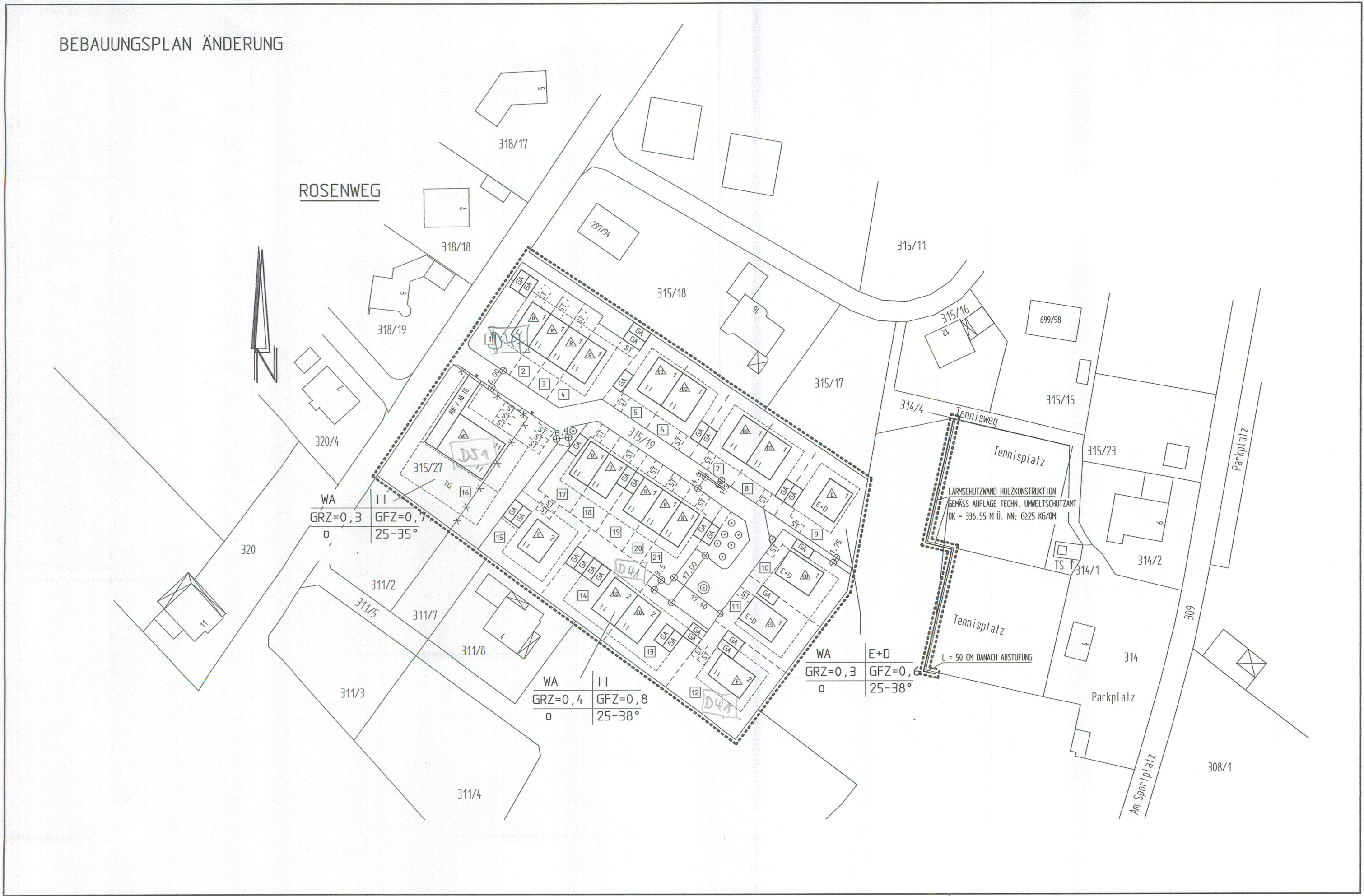
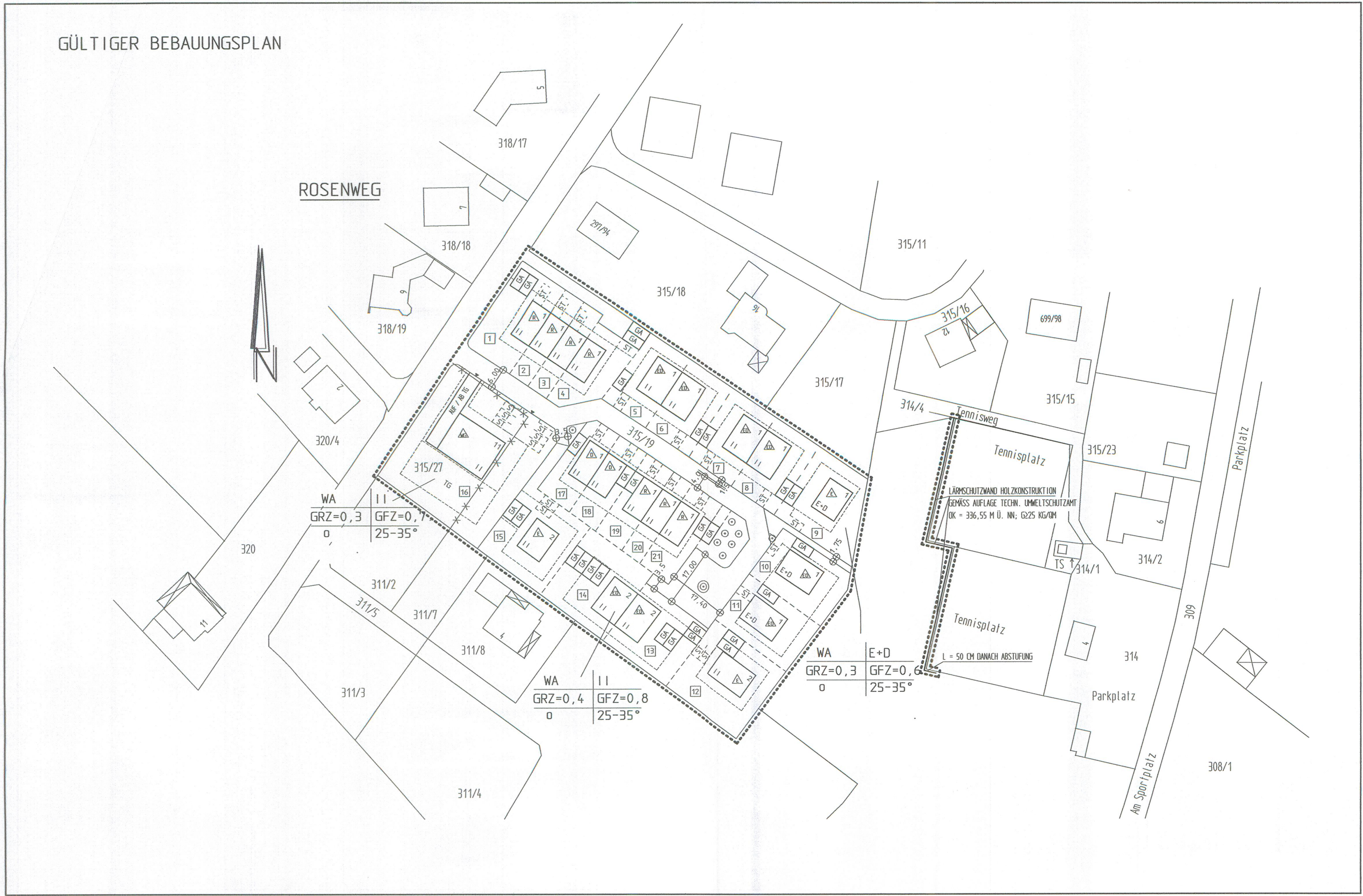
(Siegel)



.....
(Bürgermeister)

Penninger

Penninger
1. Bürgermeister



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- 1.1 0 Bauweise offen
1.2 $\triangle$ zulässig nur Einzelhäuser
1.3 $\triangle$ zulässig nur Einzel- oder Doppelhäuser
1.4 $\triangle$ zulässig nur Reihenhäuser
1.5 $\triangle$ zulässig nur Geschosswohnungsbau
1.6 ----- Baugrenze (blau)
1.7 ----- Baugrenze TG (rot)

2. VERKEHRSFLÄCHEN

- 2.1 Straßenverkehrsfläche (Wohnstraße, Fahrbahn, Mehrzweckstreifen) mit Angabe der Ausbaubreite
2.2 Straßenverkehrsfläche mit Angabe der Ausbaubreite
2.3 Gehweg mit Angabe der Ausbaubreite
2.4 ----- Straßenbegrenzungslinie

4. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- 4.1 ----- Grenze des räumliche Geltungsbereiches
4.2 Schema der Nutzungsschablone
- | Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
|------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl |
| Bauweise | Dachneigung |
- 4.3 Erläuterung zur Nutzungsschablone
- | WA | Baugebiet: Allgemeines Wohngebiet |
|-----------------------|--|
| II
E+D | Zahl der Vollgeschosse: zwei als Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse: EG u. ausgeb. DG als Höchstgrenze |
| GRZ
GFZ | Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze
Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze |
| 0
25-35°
25-38° | Bauweise: offen
Dachneigung
Dachneigung |
| 4.4 | Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen |
| ST
GA | Zweckbestimmung:
Stellplätze oder Garage
Garagen oder Stellplätze |

5. PLANLICHE HINWEISE

- 5.1 Firstlinie frei wählbar, jedoch zwingend parallel zur Gebäudelängsseite verlaufend. Ausnahme bei Doppelhausbebauung
Zahl der Wohnungen
5.2 Bauplatz-Numerierung
5.3 Flurstück-Nr.
5.4 Flurstückgrenze
5.5 ----- Grundstücksgrenze neu zu vermessen
5.6 - x - x - x - x - Flurstücksgrenze aufgehoben

6.1 GRÜNLÄCHEN

- 6.1 Öffentliche Grünflächen
6.2 Neuzupflanzende Bäume (bindend)

GEMEINDE : KIRCHHAM LANDKREIS : PASSAU REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN	Dipl.-Ing. Emil Beutler Ing.-Büro für Bauwesen Bad-Füssinger-Str. 17 94148 KIRCHHAM Tel: 08533/910012;Fax: 910018	BAUVORHABEN : BEBAUUNGSPLAN AN DER SCHULE		
		BAUTEIL : DECKBLATT NR. 37		
		DATUM : 8. 11. 1999	MASZSTAB : 1:1000	PLAN-NR.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textliche Festsetzung im Deckblatt Nr. 35 unter Nr. 2.1 Gebäude-Dachneigung wird wie folgt ergänzt:

25° - 38° für Fl.-Nr. 315/19; 315/28/; 315/29; 315/30; 315/31; 315/32; 315/33;
315/34; 315/35; 315/36; 315/37.

Begründung:

Viele der heute auf dem Markt befindlichen Hausangebote basieren auf dem Konzept EG + ausgebautes DG. Sie haben oft Dachneigungen bis 38° und sollten in diesem Siedlungsbereich nicht ausgeschlossen werden.

Die abweichenden 3° zur bisherigen Festsetzung sind städtebaulich vertretbar und ergeben keine Änderung des äußeren Erscheinungsbildes im Baugebiet.

Kirchham, den 08.11.1999